

Studiengebühren Schuljahr 2026/2027
Gestalterischer Vorkurs

Grundlagen

- Verordnung über die Gebühren an der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz (Gebührenverordnung HSLU) vom 14. Dezember 2012 (SRL Nr. 520e)
- Weisung betreffend die administrativen Gebühren der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz (Gebührenweisung) vom 3. Juni 2014

Die Verordnung und Weisung sind in der systematischen Rechtssammlung der Hochschule Luzern abrufbar: <https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/systematische-rechtssammlung/>

Einmalige Gebühren

Gebührenverordnung

- Gebühr für das Aufnahmeverfahren CHF 125

Gebührenweisung

- HSLU-Card (Legitimation bei Studienplatzannahme) CHF 50

Gebühren pro Semester

Gebührenverordnung

- Studiengebühren für Studierende mit Wohnsitz im Kanton Luzern oder einem Vereinbarungskanton*
 - . Vollzeit CHF 803
 - (inkl. CHF 3.- Mitgliederbeitrag Studierendenorganisation SUMO)
 - . Teilzeit CHF 503
- Studierende aus Kantonen ohne Vereinbarung bezahlen zusätzlich zu den Studiengebühren pro Semester
 - . Vollzeit CHF 8050
 - . Teilzeit CHF 4900

Gebührenweisung

- Dienstleistungspauschale
 - . Vollzeit CHF 60
 - . Teilzeit CHF 30

***Regionales Schulabkommen Zentralschweiz (RSZ)**

LU, NW, OW, SZ, UR, ZG

***Regionales Schulabkommen Nordwestschweiz (RSA 2009)**

BE, FR, VS, BS

Beitragsleistung nur mit schriftlicher Bewilligung (Kostengutsprache) des zuständigen Amtes des zahlungspflichtigen Wohnsitzkantons. Je nach Wohnsitzkanton ist die Übernahme des Kantonsbeitrags mit Einschränkungen/zusätzlichen Bedingungen verbunden. Bei Fragen nehmen Sie doch bitte mit uns oder ihrem Wohnsitzkanton Kontakt auf > vorkurs.dfk@hslu.ch.

Massgebend ist der stipendienrechtliche Wohnsitz (d.h. in der Regel der Wohnsitz der Eltern bzw. bei Volljährigkeit und mind. zweijähriger Berufstätigkeit der zivilrechtliche Wohnsitz des/der Studierenden). Der Aufenthalt während des Studiums gilt nicht als Wohnsitz.

Richtwerte, individuelle Ausgaben für Projekte oder Arbeitsmaterial

Ungefähre Schul- und Arbeitsmaterialkosten inkl. Studienreise	CHF 2'000.-
Kosten für Laptop (Pflicht), bei Neuanschaffung	CHF 2'700.-

Allgemeines

AHV

Die Studierenden sind für die Einzahlung ihrer jährlichen AHV-Beiträge selbst verantwortlich.

Haftpflicht

Die Hochschule Luzern – Design Film Kunst verlangt den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, da die Einrichtungen der Hochschule Luzern – Design Film Kunst nicht gegen Sachbeschädigungen und Diebstahl versichert sind und daher in jedem Fall auf die Verursacher*in zurückgegriffen werden muss.

Betreffend Studiengebühren für **ausländische Studierende** erkundigen Sie sich bitte im Schulsekretariat > vorkurs.dfk@hslu.ch.

Änderungen vorbehalten / Angaben ohne Gewähr

Luzern, Juni 2026/tp